

**Zusammengefasste Erhebungen bei den Bezirksverwaltungsbehörden zur  
Parlamentarischen Anfrage 2506/J vom 24.06.2020 (XXVII. GP)**

- A) Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 COVID-19-Maßnahmengesetz**, BGBI. I Nr. 12/2020, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 23/2020, **wegen widerrechtlichen Betretens des Kundenbereichs von Betriebsstätten im Sinne des § 1 COVID-19 Maßnahmengesetz in Verbindung mit der Verordnung betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19**, BGBI. II Nr. 96/2020, in der jeweils geltenden Fassung

Nr. <sup>1</sup>	Frage	Anzahl
1.	Wie viele Verfahren (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden zwischen <u>16.03.2020</u> und <u>24.06.2020</u> auf Grund der oben angeführten Verordnung durchgeführt?	54
4.	Wie viele dieser Verfahren nach § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz führten zu Verwaltungsstrafen?	38
5.	Wie hoch war die Gesamtsumme der gem. § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz verhängten Geldstrafen?	€ 11.140
6.	Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 34 Z 2 VStG vorgegangen?	-
7.	Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 47 VStG vorgegangen?	47
8.	Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 50 VStG vorgegangen?	-
9.	Wie viele Organstrafverfügungen wurden binnen der 14 Tages Frist bezahlt?	-
10.	Wie viele Organstrafverfügungen wurden binnen der 14 Tages Frist nicht bezahlt und resultierten in einer Anzeige an die Verwaltungsstrafbehörde?	-
11.	In wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde vom Beschuldigten ein Rechtsmittel gegen den Strafbescheid erhoben?	18
12.a.	Wie viele dieser Rechtsmittelverfahren führten zu einer Aufhebung des Strafbescheids?	-
12.b.	Wie viele dieser Rechtsmittelverfahren führten zu einer Abänderung des Strafbescheids?	-
12.c.	Wie viele dieser Rechtsmittelverfahren führten zu einer Korrektur der Strafhöhe?	6
13.	In wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 1 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde von der zuständigen Behörde das Verfahren eingestellt?	8

- B) Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 COVID-19-Maßnahmengesetz**, BGBI. I Nr. 12/2020, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 23/2020, **gegen Inhaber einer Betriebsstätte im Sinne des § 1 COVID-19-Maßnahmengesetz in Verbindung mit der Verordnung betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19**, BGBI. II Nr. 96/2020, in der jeweils geltenden Fassung

Nr.	Frage	Anzahl
1.	Wie viele Verfahren (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden zwischen <u>16.03.2020</u> und <u>24.06.2020</u> auf Grund der oben angeführten Verordnung durchgeführt?	50

<sup>1</sup> Die Nummernangabe bezieht sich auf die parlamentarische Anfrage

4.	Wie viele dieser Verfahren nach § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz führten zu Verwaltungsstrafen?	20
5.	Wie hoch war die Gesamtsumme der gem. § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz verhängten Geldstrafen?	€ 14.250
6.	Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 34 Z 2 VStG vorgegangen?	-
7.	Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 47 VStG vorgegangen?	31
8.	Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 50 VStG (Organstrafverfügung) vorgegangen?	-
9.	Wie viele Organstrafverfügungen wurden binnen der 14 Tages Frist bezahlt?	-
10.	Wie viele Organstrafverfügungen wurden binnen der 14 Tages Frist nicht bezahlt und resultierten in einer Anzeige an die Verwaltungsstrafbehörde?	-
11.	In wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde vom Beschuldigten ein Rechtsmittel gegen den Strafbescheid erhoben?	9
12.a.	Wie viele dieser Rechtsmittelverfahren führten zu einer Aufhebung des Strafbescheids?	1
12.b.	Wie viele dieser Rechtsmittelverfahren führten zu einer Abänderung des Strafbescheids?	-
12.c.	Wie viele dieser Rechtsmittelverfahren führten zu einer Korrektur der Strafhöhe?	-
13.	In wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 2 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde von der zuständigen Behörde das Verfahren eingestellt?	5

**C) Verfahren gemäß § 3 Abs. 3 COVID-19-Maßnahmengesetz**, BGBl. I Nr. 12/2020, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 23/2020, **wegen widerrechtlichem Betreten eines Ortes, dessen Betreten gemäß § 2 COVID-19 Maßnahmengesetz in Verbindung mit der Verordnung gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes**, BGBl. II Nr. 98/2020, in der jeweils geltenden Fassung, verboten ist

Nr.	Frage	Anzahl
1.	Wie viele Verfahren (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden zwischen <u>16.03.2020 und 24.06.2020</u> auf Grund der <b>oben angeführten Verordnung</b> durchgeführt?	920
2.	<p>Wie viele Verfahren wegen Verwaltungsübertretungen wurden zwischen <u>16.03.2020 und 24.06.2020</u> auf Grundlage von <b>Verordnungen des Landeshauptmannes</b> gemäß § 2 Z 2 iVm § 3 Abs 3 des COVID-19-Maßnahmengesetzes durchgeführt?</p> <p>Dabei handelt es sich um folgende Verordnungen:</p> <p>a) Verordnung des Landeshauptmannes vom 09.04.2020 nach § 2 Z 2 des COVID-19-Maßnahmengesetzes, LGBI. Nr. 49/2020 (Verbot des Betretens von Kursen des Kraftfahrliniенverkehrs zur Abwicklung des Schibusverkehrs, und des Betretens von Seilbahnanlagen vom 14.04.2020 bis 03.05.2020)</p> <p>b) Verordnung des Landeshauptmannes vom 25.03.2020 nach § 2 Z 2 des COVID-19-Maßnahmengesetzes, LGBI. Nr. 38/2020 (Verbot des Betretens von Kursen des Kraftfahrliniенverkehrs zur Abwicklung des Schibusverkehrs und des Betretens von Seilbahnanlagen vom 27.03.2020 bis 13.04.2020)</p> <p>c) Verordnung des Landeshauptmannes vom 20.03.2020 nach § 2 Z 2 des COVID-19-Maßnahmengesetzes, LGBI. Nr. 35/2020 idF LGBI. Nr. 41/2020, aufgehoben mit LGBI. Nr. 44/2020 (kundgemacht am 06.04.2020) (Verbot des Betretens öffentlicher Orte im gesamten Landesgebiet, Gebot des Verlassens von Staatsangehörige anderer Länder, Verbot der Zu- und Abfahrt aus den Gemeinden im Landesgebiet, Verbot des Verlassens des eigenen Wohnsitzes etc.)</p> <p>d) Verordnung des Landeshauptmannes vom 18.03.2020 nach § 2 Z 2 des COVID-19-Maßnahmengesetzes, LGBI. Nr. 33/2020 idF der VO LGBI. Nr. 34/2020, aufgehoben mit LGBI. Nr. 35/2020 mit Ablauf des 20.03.2020 (Verbot des Betretens öffentlicher</p>	1.783

	Orte im gesamten Landesgebiet, Gebot des Verlassens von Staatsangehörigen anderer Länder, Verbot der Zu- und Abfahre aus den Gemeinde im Landesgebiet, Verbot des Verlassens des eigenen Wohnsitzes etc.)	
3.	Wie viele Verfahren wegen Verwaltungsübertretungen wurden zwischen <u>16.03.2020 und 24.06.2020</u> auf Grundlage von <b>Verordnungen der Bezirksverwaltungsbehörde</b> gemäß § 2 Z 3 iVm § 3 Abs 3 des COVID-19-Maßnahmengesetzes durchgeführt? <b>Hinweis:</b> Dabei handelt es sich nur um jene Verordnungen der Bezirksverwaltungsbehörden, die auf Grundlage des COVID-Maßnahmengesetzes erlassen wurden und nicht um solche nach dem Epidemiegesetz.	146
4.	Wie viele dieser Verfahren nach § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz führten zu Verwaltungsstrafen?	1.716
5.	Wie hoch war die Gesamtsumme der gem § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz verhängten Geldstrafen?	€ 443.288
6.	Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 34 Z 2 VStG vorgegangen?	5
7.	Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 47 VStG vorgegangen?	2.005
8.	Bei wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde nach § 50 VStG (Organstrafverfügung) vorgegangen?	204
9.	Wie viele Organstrafverfügungen wurden binnen der 14 Tages Frist bezahlt?	-
10.	Wie viele Organstrafverfügungen wurden binnen der 14 Tages Frist nicht bezahlt und resultierten in einer Anzeige an die Verwaltungsstrafbehörde?	-
11.	In wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde vom Beschuldigten ein Rechtsmittel gegen den Strafbescheid erhoben?	1.307
12.a.	Wie viele dieser Rechtsmittelverfahren führten zu einer Aufhebung des Strafbescheids?	11
12.b.	Wie viele dieser Rechtsmittelverfahren führten zu einer Abänderung des Strafbescheids?	9
12.c.	Wie viele dieser Rechtsmittelverfahren führten zu einer Korrektur der Strafhöhe?	163
13./14.	In wie vielen dieser Verfahren gem § 3 Abs 3 COVID-19-Maßnahmengesetz wurde von der zuständigen Behörde das Verfahren eingestellt?	275

**Anfragen in Bezug auf sog. Corona-Partys (Verordnung gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes, BGBl. II Nr. 98/2020 in der jeweils geltenden Fassung:**

15.	Wie viele „Corona-Partys“ sind bislang aktenkundig?	21
16.	Wie viele Verwaltungsstrafverfahren wegen "Corona-Partys" in privaten, häuslichen Räumlichkeiten wurden seit 1.3.2020 durchgeführt?	60
17.	In wie vielen dieser "Corona-Party-Verfahren" wurde vom Beschuldigten ein Rechtsmittel gegen den Strafbescheid erhoben?	25
18.a.	Wie viele dieser Rechtsmittelverfahren in „Corona-Party-Verfahren“ führten zu einer Aufhebung des Strafbescheids?	-
18.b.	Wie viele dieser Rechtsmittelverfahren in „Corona-Party-Verfahren“ führten zu einer Abänderung des Strafbescheids?	3
18.c.	Wie viele dieser Rechtsmittelverfahren in „Corona-Party-Verfahren“ führten zu einer Korrektur der Strafhöhe?	5
18.d.	In wie vielen dieser „Corona-Party-Verfahren“ wurde von der zuständigen Behörde das Verfahren eingestellt?	-

**D) Verfahren gemäß § 40 Epidemiegesetz 1950, BGBI. Nr. 186/1950, zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 43/2020, wegen Zu widerhandelns gegen das Epidemiegesetz 1950 und der auf Grund dessen erlassenen Durchführungsverordnungen geltenden Verbote und Gebote**

Nr.	Frage	Anzahl
1.	Wie viele Anzeigen (angezeigte Personen) wegen Verwaltungsübertretungen wurden zwischen <u>16.03.2020</u> und <u>24.06.2020</u> auf Grundlage von § 40 Epidemiegesetz 1950 erstattet?	137
2.	Wie viele Verfahren wegen Verwaltungsübertretungen wurden zwischen <u>16.03.2020</u> und <u>24.06.2020</u> auf Grundlage von § 40 Epidemiegesetz 1950 eingeleitet?	128
3.	Wie viele dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 Epidemiegesetz 1950 führten zu Verwaltungsstrafen?	119
4.	Wie hoch war die Gesamtsumme der auf Grundlage von § 40 EpidemieG verhängten Geldstrafen?	€ 32.660
5.	Bei wie vielen dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG wurde nach § 34 Z 2 VStG vorgegangen?	-
6.	Bei wie vielen dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG wurde nach § 47 VStG vorgegangen?	113
7.	Bei wie vielen dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG wurde nach § 50 VStG (Organstrafverfügung) vorgegangen?	-
8.	Wie viele Organstrafverfügungen wurden binnen der 14 Tages Frist bezahlt?	-
9.	Wie viele Organstrafverfügungen wurden binnen der 14 Tages Frist nicht bezahlt und resultierten in einer Anzeige an die Verwaltungsstrafbehörde?	-
10.	In wie vielen dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG wurde vom Beschuldigten ein Rechtsmittel gegen den Strafbescheid erhoben?	45
11.a.	Wie viele dieser Rechtsmittelverfahren führten zu einer Aufhebung des Strafbescheids?	4
11.b.	Wie viele dieser Rechtsmittelverfahren führten zu einer Abänderung des Strafbescheids?	7
11.c.	Wie viele dieser Rechtsmittelverfahren führten zu einer Korrektur der Strafhöhe?	6
12.	In wie vielen dieser Verfahren auf Grundlage von § 40 EpidemieG wurde von der zuständigen Behörde das Verfahren eingestellt?	14

